

Gemeindeparlament Arosa

Gemeindekanzlei Arosa

Protokoll der 1. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Donnerstag, 21. Februar 2019
Zeit: 13:30 – 16:30 Uhr
Ort: Sport- und Kongresszentrum Arosa

Teilnehmer:

Gemeindeparlament
Daniel Ackermann
Christoph Junker
Markus Lüscher
Michael Meier
Alessandro Minnella
Ruth Moro
Ludwig Waidacher
Andrea Hagmann
Johannes Hemmi
Claudia Jegi-Pargätzi
Georg Mettier
Martin Michael
Paul Schwendener
Jürg Sprecher

Gemeindevorstand
Lorenzo Schmid (Gemeindepräsident)
Yvonne Altmann
Peter Bircher
Rolf Bucher
Bruno Preisig

Verwaltung
Jan Diener (Gemeindeschreiber)

GPK
Markus Buchli
Rico Bargetzi

Entschuldigt: Patric Iten (GPK)

Protokoll: Michael Meli, Aktuar

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Geschäfte
 - 1 Wahl des Präsidenten des Gemeindeparlaments für das Jahr 2019
 - 2 Wahl des Vize-Präsidenten des Gemeindeparlaments für das Jahr 2019
 - 3 Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeindeparlamentsbüros für das Jahr 2019
 - 4 Sitzungsplan Gemeindeparlament
 - 5 GEVAG; Neuorganisation Projekt Futuro, Auflösung Gemeindeverband für Abfallentsorgung GEVAG
 - 6 GEVAG; Neuorganisation Projekt Futuro, Neues Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG
4. Informationen des Gemeindevorstands
5. Aufträge / Anfragen / Fragestunde

1. Begrüssung

Gemeindeparlamentspräsident Paul Schwendener begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlaments, den Gemeindepräsidenten, den Gemeindevorstand, Markus Buchli von der GPK und die anwesenden Zuschauer zur 1. Sitzung des Gemeindeparlaments im Jahr 2019 im Sport- und Kongresszentrum Arosa. Für die Sitzung entschuldigt haben sich Martin Michael vom Gemeindeparlament und Rico Bargetzi und Patric Iten von der GPK. Paul Schwendener stellt fest, dass 13 von 14 Parlamentarier anwesend sind und das Parlament gemäss Verfassung somit beschlussfähig ist.

Paul Schwendener stellt die dem Parlament rechtzeitig zugestellte Traktandenliste zur Diskussion. Das Gemeindeparlament genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. Gemeindeparlamentssitzung vom 21. November 2018 wurde durch den Aktuar mit der Einladung am 07. Februar 2019 zugestellt. Der Parlamentspräsident stellt das Protokoll zur Diskussion.

Markus Lüscher meldet eine Korrektur bezüglich Pkt. 7 Fragestunde. Die Anfrage betreffend Bauabrechnungen und Beträgen aus dem Lenkungsabgabepfopf an die Projekte Flowtrail und Geländekorrektur Junkerhaus konnte noch nicht beantwortet werden, da die Abrechnung noch nicht vorgelegen ist.

Es werden keine weiteren Änderungen und Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird somit einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3. Geschäfte

1 B3.1.6. Gemeindeparlament Konstituierung Gemeindeparlament;

Eintreten:

Gemäss Art. 24 der Geschäftsordnung berät das Gemeindeparlament bei Verhandlungen zunächst darüber, ob er auf ein Geschäft eintreten will.

Aufgrund der Vorgaben des übergeordneten Rechts ist das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch.

Sachverhalt:

Gemäss Art. 33 der Aroser Gemeindeverfassung konstituiert sich das Gemeindeparlament selbst und wählt jährlich einen Präsidenten sowie einen Vizepräsidenten.

Wahlvorschlag:

Alessandro Minnella schlägt Markus Lüscher aus der Ortschaft Arosa zur Wahl des Gemeindeparlamentspräsidenten 2019 vor. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Wahl von Markus Lütcher zum 7. Gemeindeparlamentspräsidenten der Gemeinde Arosa für das Jahr 2019. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeindeganzlei

Markus Lütcher dankt für das ausgesprochene Vertrauen und nimmt die Wahl an. Er freut sich auf das kommende Parlamentsjahr 2019. Er bedankt sich beim scheidenden Parlamentspräsidenten Paul Schwendener, welcher das Amt sehr umsichtig und gut geführt hat. Markus Lütcher überreicht Paul Schwendener den Kristall, welcher jedes Jahr beim Wechsel des Präsidiums im Sinne eines "Wanderpokals" dem scheidenden Gemeindeparlamentspräsidenten überreicht wird. Im Sockel des Kristalls sind die jeweiligen Amtsträger mit Namen und Amtsjahr eingraviert.

2 B3.1.6. Gemeindeparlament Konstituierung Gemeindeparlament:

Paul Schwendener übergibt die Sitzungsleitung an den neugewählten Parlamentspräsidenten Markus Lütcher.

Eintreten:

Gemäss Art. 24 der Geschäftsordnung berät das Gemeindeparlament bei Verhandlungen zunächst darüber, ob er auf ein Geschäft eintreten will.

Aufgrund der Vorgaben des übergeordneten Rechts ist das Eintreten auf das vorliegende Geschäft obligatorisch.

Sachverhalt:

Gemäss Art. 33 der Arosener Gemeindeverfassung konstituiert sich das Gemeindeparlament selbst und wählt jährlich einen Präsidenten sowie einen Vizepräsidenten.

Wahlvorschlag:

Andrea Hagmann schlägt Jöri Mettier aus der Ortschaft Langwies zur Wahl des Gemeindeparlaments-Vizepräsidenten 2019 vor. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Wahl von Jöri Mettier zum 7. Gemeindeparlaments-Vizepräsidenten der Gemeinde Arosa für das Jahr 2019. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.

2. Protokollauszug an:
 - Gemeindekanzlei

Jöri Mettier bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

3 B3.1.6. Gemeindeparlament Konstituierung Gemeindeparlament;

Eintreten:

Gemäss Art. 24 der Geschäftsordnung berät das Gemeindeparlament bei Verhandlungen zunächst darüber, ob er auf ein Geschäft eintreten will.

Aufgrund der Vorgaben des übergeordneten Rechts ist das Eintreten auf das vorliegende Geschäft obligatorisch.

Sachverhalt:

Gemäss Art. 36 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments wählt das Gemeindeparlament zu Beginn jedes Jahres ein Gemeindeparlamentsbüro. Dieses besteht aus dem Gemeindeparlamentspräsidenten, dem Gemeindeparlaments-Vizepräsidenten sowie aus zwei Mitgliedern des Gemeindeparlaments.

Wahlvorschläge:

Christoph Junker schlägt als Vertreter der Ortschaft Arosa Alessandro Minnella vor. Jürg Sprecher schlägt als Vertreter des Tals Johannes Hemmi aus Castiel vor. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Wahl von Alessandro Minnella und Johannes Hemmi als Mitglieder des Gemeindeparlamentsbüros für das Jahr 2019. Sie amten im Jahr 2019 gleichzeitig als Stimmzähler des Gemeindeparlaments. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeindekanzlei

Alessandro Minnella und Johannes Hemmi danken für das Vertrauen und nehmen die Wahl an.

4 B3.1.6. Gemeindeparlament Sitzungsplan Gemeindeparlament

Sachverhalt:

Das Büro des Gemeindeparlaments unterbreitet dem Gemeindeparlament nachfolgenden Sitzungsplan für das Jahr 2019:

Was:	Tag/Datum:	Beginn:	Besondere Bemerkungen:
<i>Urne</i>	<i>So, 10. Feb. 2019</i>		
Parlament	Do, 21. Feb. 2019	13:30 Uhr	Reorganisation GEVAG
<i>Urne</i>	<i>So, 19. Mai 2019</i>		<i>Reorganisation GEVAG</i>
Parlament	Do, 20. Juni 2019	13:30 Uhr	Jahresrechnung Gemeinde und AE
Parlament	Do, 03. Okt. 2019	13:30 Uhr	Reservetermin
<i>Urne</i>	<i>So, 20. Okt. 2019</i>		<i>Nationalratswahlen</i>
<i>Urne</i>	<i>So, 24. Nov. 2019</i>		<i>Noch keine Vorlage bekannt</i>
Parlament	Do, 28. Nov. 2019	13:30 Uhr	Budget Gemeinde und AE

Die Terminvorschläge der Parlamentssitzungen sind auf die Blanko-Termine der Urnenabstimmungen abgestimmt. Zwischen den Parlamentssitzungen und den Urnenabstimmungen werden mind. sieben Wochen für Vorbereitung, Druck und Versand der Urnenbotschaften benötigt. Der Vorschlag für den Reservetermin für die dritte Parlamentssitzung (3. Oktober 2019) liegt knapp 8 Wochen vor dem Blanko-Termin für die Urnenabstimmung am 24. November 2019. Sollte am 24. November 2019 zwingend über eine kommunale Vorlage abgestimmt werden müssen, so muss das Geschäft spätestens am 03. Oktober 2019 an die Urnengemeinde verabschiedet werden. Bei den National- und Ständeratswahlen am 20. Oktober 2019 finden keine Sachabstimmungen statt.

Jürg Sprecher fragt sich, ob es nicht noch einen zusätzlichen Termin aufgrund des anstehenden Tourismusgesetzes braucht. Rolf Bucher erläutert kurz die Vorgehensweise und wird unter Informationen des Gemeindevorstandes mehr darüber informieren. Auf einen zusätzlichen Termin wird vorderhand verzichtet. Bei Bedarf kann der Oktobertermin, welcher als Reservetermin vermerkt ist, herangezogen werden.

Erwägungen / Detailberatung:

Rolf Bucher schlägt vor aufgrund von Terminkollisionen vor den zweiten Sitzungstermin um eine Woche auf den Donnerstag, 20. Juni 2019 vorzuverlegen. Das Gemeindeparlament genehmigt den Vorschlag einstimmig.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Sitzungsplan 2019 wird einstimmig genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - alle Ressorts der Gemeindeverwaltung
 - Gemeindeganzlei
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Schulrat, c/o Schulratspräsidentin Cinzia Hediger, Haus Plessur, Holzmeisastrasse 7, 7050 Arosa

- Arosa Energie, Geschäftsleiter Tino Mongili

5 U1.2.2. **GEVAG, Bau, Betrieb und Unterhalt, Zweckverband
GEVAG; Neuorganisation Projekt Futuro, Umwandlung
Gemeindeverband in öffentlich-rechtliche Anstalt**

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament:

1. *der Auflösung des Gemeindeverbandes GEVAG zuzustimmen;*

und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde vom 19. Mai 2019 zu verabschieden."

Eintreten:

Es werden keine Voten zum Eintreten gewünscht. Der Parlamentspräsident lässt über das Eintreten abstimmen. Eintreten wird vom Parlament einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 teilt die GEVAG mit, dass am 12. Dezember 2018 die Delegierten des Gemeindeverbandes GEVAG die Vorlage zur Neuorganisation des GEVAG als öffentlich-rechtliche Anstalt im Detail beraten haben. Die Delegiertenversammlung empfiehlt zuhanden der GEVAG-Gemeinden mit 71 zu 1 Stimmen die Auflösung des Gemeindeverbandes GEVAG und mit 72 zu 1 Stimmen die Annahme des GEVAG-Gesetzes zur Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Das weitere Vorgehen gestaltet sich wie folgt:

Über die Auflösung des Gemeindeverbandes GEVAG muss in allen Verbandsgemeinden am Sonntag, 19. Mai 2019 an der Urne gleichzeitig abgestimmt werden. Im geltenden GEVAG Verbandsstatut ist festgehalten, dass über die Auflösung des Gemeindeverbandes in allen Verbandsgemeinden gleichzeitig an einem eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungssonntag an der Urne oder an der Gemeindeversammlung abgestimmt wird. Somit haben jene Gemeinden mit Gemeindeversammlung diese zwingend am Abstimmungssonntag durchzuführen.

Grund und Inhalte der Vorlage

Gemäss GEVAG ist der Gemeindeverband eine mitgliedschaftliche Verbandsstruktur, welche sich vor allem in den Anfängen der GEVAG bewährt hat. Diese Verbandsstruktur erweist sich heute als Erschwernis. Sie ist aufwendig und schwerfällig. Ein modernes Unternehmen muss heute rasch auf die Bedingungen des Marktes reagieren, was mit einer solchen Struktur nicht möglich ist. Die GEVAG führte ein umfangreiches Variantenstudium durch. Das Ergebnis war, dass die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt die geeignetste Rechtsform darstellt, um einerseits dem

Bestreben nach politischer Einflussnahme und andererseits den marktwirtschaftlichen Herausforderungen eines modernen Unternehmens gerecht zu werden. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt bedingt, dass ein entsprechendes Gesetz erlassen wird.

Die neue öffentlich-rechtliche Anstalt steht nach wie vor unter der Aufsicht der Gemeinden. Anstelle der Delegiertenversammlung tritt eine sogenannte Eignerversammlung. Jede Gemeinde, die Trägerin der neuen Organisationsform ist, hat Anspruch auf mindestens eine Stimme in der Eignerversammlung.

Die neue Anstalt finanziert sich selbst und ohne direkte Beiträge der Trägergemeinden. Sollte die Anstalt aus Beteiligungen Gewinne erzielen, können die Trägergemeinden daran partizipieren. Hingegen wird bei der Neuorganisation die subsidiäre Haftung der Gemeinden für die Verbindlichkeiten der GEVAG beibehalten. Diese Haftung wird von der GEVAG als höchst unwahrscheinlich beurteilt. Diese subsidiäre Haftung wurde bisher von den Gemeinden unentgeltlich übernommen. In der neuen Organisationsform sollen die Trägergemeinden eine Abgeltung für das Haftungsrisiko erhalten können.

Ablauf einer Neugründung

Für die Auflösung des Gemeindeverbandes GEVAG ist gemäss Statuten eine Zweidrittelmehrheit der Verbandsgemeinden sowie eine Mehrheit der Stimmenden erforderlich. Weiter muss die Regierung der Auflösung zustimmen.

Für die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt muss das GEVAG-Gesetz angenommen werden. Das Gesetz, welches den Stimmberechtigten unterbreitet wird, kann nur angenommen oder abgelehnt werden. Inhaltliche Änderungen des Gesetzes durch einzelne Gemeinden sind nicht möglich. Mit der Zustimmung zum Gesetz beschliesst eine Gemeinde gleichzeitig den Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG. Das Gesetz ist somit gleichsam auch Gründungsvertrag für die interkommunale Zusammenarbeit. Das GEVAG-Gesetz tritt mit Zustimmung von zwei Dritteln der heutigen GEVAG-Verbandsgemeinden sowie der Mehrheit der Stimmenden in den Verbandsgemeinden in Kraft. Es ist somit ein doppeltes Quorum erforderlich. Vorbehalten bleibt der gültige Beschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes GEVAG. Sofern die Vorlagen angenommen werden, erfolgt die Errichtung der öffentlich-rechtlichen Anstalt per 1. Januar 2021.

Gemeinden, die einer Neugründung nicht zustimmen, scheiden für den Fall, dass die erforderlichen Quoren für die Neuorganisation trotzdem erreicht werden, definitiv aus der GEVAG-Organisation aus. Abfälle aus Gemeinden, die nicht mehr Teil der Organisation GEVAG sind, werden gemäss kantonalem Recht weiterhin der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis zugeführt. Das GEVAG-Gesetz hat für diese Gemeinden jedoch keine Wirkung und sie haben keinen Anspruch auf das Vermögen der öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Erwägungen / Detailberatung:

Markus Lütcher erteilt dem Gemeindepräsidenten, Lorenzo Schmid, das Wort.

Dieser erwähnt, dass man mit der Reorganisation der GEVAG insbesondere die schwerfällige Form der Verbandsstruktur aufheben und der Gesellschaft eine zeitgemässe und flexiblere Rechtsform geben möchte. Damit diese Umwandlung korrekt durchgeführt werden kann, muss in einem ersten Schritt zuerst der

Gemeindeverband aufgelöst und in einem zweiten Schritt dem neuen Gesetz für die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt zugestimmt werden. Während den Diskussionen zum neuen Gesetz sorgten insbesondere die Artikel 5 und 10 für Gesprächsstoff.

Artikel 5 "Energiegewinnung"

In diesem Artikel ging es in den Diskussionen besonders um die Frage, wofür die GEVAG die produzierte Energie verwenden kann und in welchen Bereichen sie auch in Zukunft aktiv werden soll. Bereits heute bietet die GEVAG nicht nur Dienstleistungen im Bereich Abfallentsorgung an, sondern z.B. auch in den Bereichen Transport sowie Handel/Vertrieb von Wärme und Energie. So wird das Kantonsspital Graubünden bereits heute mit Fernwärme von der GEVAG versorgt. Zur Debatte stand wieviel Handlungsspielraum man dem Vorstand per Definition geben möchte. Zum Schluss konnte man sich dahingehend einigen, dass der Eignerversammlung diese Verantwortung übertragen wird und die Spannweite im Gesetz sehr offen gehalten bleibt.

Artikel 10 "Eignerversammlung"

Betreffend der Zusammensetzung der Eignerversammlung konnte man sich dahingehend einigen, dass jede der beteiligten Gemeinden über eine der 100 Stimmen verfügt und die übrigen nach der gelieferten Abfallmenge auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Mit diesem Verteilschlüssel ist auch klar, dass Chur und Davos die mit Abstand meisten Stimmen erhalten werden. Im Gegensatz dazu haften sie aber auch anteilmässig für die erhaltenen Stimmen.

Für das weitere Vorgehen erwähnt der Gemeindepräsident Art. 30 Abs. 6 der Gemeindeverfassung. Dieser Artikel besagt, dass der Urnengemeinde die Beschlussfassung über die Bildung eines Gemeinde- oder Regionalverbandes oder über den Beitritt und Austritt zusteht. Da es sich hierbei um eine Neugründung der GEVAG zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt handelt, fällt dieses Gesetz ebenfalls unter das kommunale Recht. Für die Gemeinde Arosa bedeutet es, dass sie beide Positionen, also sowohl die Auflösung des Gemeindeverbandes GEVAG als auch das neue GEVAG-Gesetz direkt der Urnengemeinde zur Abstimmung vorlegen kann.

Schlussabstimmung:

Nachdem keine weiteren Voten mehr fallen, wiederholt Markus Lütscher den Antrag des Gemeindevorstandes und geht zur Schlussabstimmung über.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallentsorgung (GEVAG) und Verabschiedung der Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde. Das Stimmenverhältnis beträgt 12:1 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Ressort Tiefbau, Werke, Forst, Landwirtschaft

- Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG), Rheinstrasse 28, 7203 Trimmis

**6 U1.2.2. GEVAG, Bau, Betrieb und Unterhalt, Zweckverband
GEVAG; Neuorganisation Projekt Futuro, Umwandlung
Gemeindeverband in öffentlich-rechtliche Anstalt**

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament,

- 1. dem neuen GEVAG-Gesetz zur Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zuzustimmen;*

und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde vom 19. Mai 2019 zu verabschieden."

Eintreten:

Es werden keine Voten zum Eintreten gewünscht. Der Parlamentspräsident lässt über das Eintreten abstimmen. Eintreten wird vom Parlament einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 teilt die GEVAG mit, dass am 12. Dezember 2018 die Delegierten des Gemeindeverbandes GEVAG die Vorlage zur Neuorganisation des GEVAG als öffentlich-rechtliche Anstalt im Detail beraten haben. Die Delegiertenversammlung empfiehlt zuhanden der GEVAG-Gemeinden mit 71 zu 1 Stimmen die Auflösung des Gemeindeverbandes GEVAG und mit 72 zu 1 Stimmen die Annahme des GEVAG-Gesetzes zur Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Für die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt muss das GEVAG-Gesetz angenommen werden. Das Gesetz, welches den Stimmberechtigten unterbreitet wird, kann nur angenommen oder abgelehnt werden. Inhaltliche Änderungen des Gesetzes durch einzelne Gemeinden sind nicht möglich. Mit der Zustimmung zum Gesetz beschliesst eine Gemeinde gleichzeitig den Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG. Das Gesetz ist somit gleichsam auch Gründungsvertrag für die interkommunale Zusammenarbeit. Das GEVAG-Gesetz tritt mit Zustimmung von zwei Dritteln der heutigen GEVAG-Verbandsgemeinden sowie der Mehrheit der Stimmenden in den Verbandsgemeinden in Kraft. Es ist somit ein doppeltes Quorum erforderlich. Vorbehalten bleibt der gültige Beschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes GEVAG. Sofern die Vorlagen angenommen werden, erfolgt die Errichtung der öffentlich-rechtlichen Anstalt per 1. Januar 2021.

Gemeinden, die einer Neugründung nicht zustimmen, scheiden für den Fall, dass die erforderlichen Quoren für die Neuorganisation trotzdem erreicht werden, definitiv

aus der GEVAG-Organisation aus. Abfälle aus Gemeinden, die nicht mehr Teil der Organisation GEVAG sind, werden gemäss kantonalem Recht weiterhin der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis zugeführt. Das GEVAG-Gesetz hat für diese Gemeinden jedoch keine Wirkung und sie haben keinen Anspruch auf das Vermögen der öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Erwägungen / Detailberatung:

Der Gemeindepräsident, Lorenzo Schmid, verweist auf seine vorhergehende Erklärung zum weiteren Vorgehen.

Schlussabstimmung:

Nachdem keine weiteren Voten mehr fallen, wiederholt Markus Lütcher den Antrag des Gemeindevorstandes und geht zur Schlussabstimmung über.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG vom 12. Dezember 2018 wird gutgeheissen und die Vorlage zuhanden der Urnengemeinde am Sonntag, 19. Mai 2019 verabschiedet. Das Stimmenverhältnis beträgt 10:3 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Ressort Tiefbau, Werke, Forst, Landwirtschaft
 - Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG), Rheinstrasse 28, 7203 Trimmis

4. Informationen des Gemeindevorstands

Lorenzo Schmid, Departement «Verwaltung, Finanzen»

Der Gemeindepräsident erläutert, dass Dr. Reto Thomas Ruoss zusammen mit drei weiteren Mitgliedern aus Arosa eine Arbeitsgruppe für eine Verfassungsrevision bilden möchte. Im Grundsatz ist die jetzige Verfassung gut aufgestellt, was man besonders bei der GEVAG-Vorlage gemerkt hat. Die Pläne werden demnächst im Gemeindevorstand besprochen und der Arbeitsgruppe eine entsprechende Antwort zukommen lassen.

Yvonne Altmann, Departement «Hochbau, Planung»

Yvonne Altmann erläutert, dass dem Amt für Raumentwicklung (ARE) am 31. Januar 2019 die Dossiers zur Ortsplanungsrevision abgegeben werden konnten. Ein Kernpunkt dieser Revision ist die Auszonung von 21ha Bauland. Die Eingabe ist mit einem Auszonungsplan von 10 Hektaren erfolgt. In einem Gespräch mit Richard Atzmüller und Linus Wild vom ARE konnte erklärt werden, weshalb man sich für die Auszonung von nur 10 Hektaren entschieden hat. Obwohl die Gemeinde Arosa mit den Bevölkerungszahlen stagniert, sieht man durch die Fusion und die Tätigkeiten in den letzten zwei Jahren eine Chance die Bevölkerung wieder aufzustocken. Aufgrund dessen ist die Gemeinde Arosa auf die Baulandreserven angewiesen. In die Ortsplanungsrevision wurde, alleine schon mit der Bevölkerungskonferenz und der

Planungskommission, viel Arbeit investiert. Auch die Ergebnisse der Land- und Gewerbeumfragen und die Hinweise aus der Bevölkerung, sind in diese Arbeit eingeflossen.

Ferner informiert sie über den Stand der Ortsplanungsrevision und die weitere Vorgehensweise in den nächsten Monaten und Jahren. In den Akten sind, bis auf die Natur- und Landschaftsschutzzonen und die Wintersportzonen, sämtliche Zonenpläne enthalten. Die Natur- und Landwirtschaftszonenpläne liegen zurzeit noch nicht vollständig vor, weil man dort von der Vorprüfung abhängig ist und die Pläne in Zusammenarbeit mit dem Kanton fertigstellen muss. Die Wintersportzonen wurden aus der Totalrevision rausgenommen, weil der Gemeindevorstand gemeinsam entschieden hat eine Teilrevision zu starten. Die Revision ist zurzeit in Planung. Die Wintersportzonen, welche in der Ortsplanungsrevision vorhanden sind, beinhalten wichtige Veränderungen. Wie zum Beispiel das Gebiet oberhalb des "Tschuggen" wo man weitere Pisten erschliessen möchte.

Yvonne Altmann erwähnt das Gerichtsurteil vom 12. Dezember 2018 bezüglich der Erhaltungszone "Fondei". Das Bundesgerichtsurteil ist negativ für die Gemeinde Arosa ausgefallen, wodurch keine Wohnbauten in Erhaltungszone mehr gebaut werden dürfen. Zum weiteren Vorgehen erläutert sie, das man vorerst abwarten muss bis das Dossier wieder vom ARE zurückkommt. Danach wird das Ganze nochmals überarbeitet, anschliessend vom Gemeindevorstand verabschiedet und in die öffentliche Auflage gegeben.

Christoph Junker fragt Yvonne Altmann, wie gut die Chancen stehen mit den eingegeben Plänen beim Kanton durchzukommen. Yvonne Altmann kann diese Frage nicht abschliessend beantworten, da dies in die Zuständigkeit des ARE fällt. Da die Gemeinde Arosa als Vorreitergemeinde die Pläne sehr früh eingegeben hat, besteht vielleicht die Chance besser beurteilt zu werden.

Rolf Bucher, Departement «Tourismus, öffentliche Sicherheit»

Rolf Bucher erläutert den aktuellen Stand zum Tourismusgesetz und die weitere Vorgehensweise. Am 16. Januar 2019 hat der Gemeindevorstand den Entwurf verabschiedet. Am 24. Januar 2019 wurde das neue Gesetz allen Leistungsträgern, unter der Leitung von Herrn Dr. Staub, vorgestellt. Die Voten wurden bearbeitet und einige Änderungswünsche wurden in das neue Gesetz eingebaut. Am 26. Februar 2019 wird der überarbeitete Entwurf vom Gemeindevorstand erneut verabschiedet. Anschliessend wird am 26. März 2019 die Arbeitsgruppe einberufen, welche das Reglement für die Ansätze der Abgaben ausarbeitet. Parallel dazu wird die Tourismusorganisation Arosa eine Leistungsvereinbarung ausarbeiten, welche ebenfalls besprochen wird. Gesetz, Reglement und die Leistungsvereinbarung werden im Gemeindevorstand besprochen und anschliessend zur Vernehmlassung freigegeben. Wichtig ist, dass das Tourismusgesetz intensiv besprochen wird, sodass spätestens bei der Abstimmung möglichst viele Ängste und Vorbehalte vom Tisch sind.

Markus Lüscher bemerkt, dass im Büro des Gemeindeparlamentes der Wunsch geäussert wurde, dass 2 Parlamentarier in die Arbeitsgruppe gewählt werden sollen. Von der Bildung einer Parlamentarischen Kommission wurde abgesehen.

Christoph Junker begrüsst den Vorschlag von Markus Lütscher. Vorgeschlagen als Mitglieder werden Ruth Moro und Johannes Hemmi. Daniel Ackermann fragt sich, ob die Personen im Vorfeld angefragt wurden. Da er selber im Tourismus tätig ist, würde er gerne selber in der Arbeitsgruppe tätig sein. Er versteht aber auch, wenn man ihn aufgrund der persönlichen Nähe und des beruflichen Engagements nicht berücksichtigen möchte. Rolf Bucher erwähnt, dass er ursprünglich von einer Gruppengrösse von 10 Personen ausgegangen ist. Je mehr Leute dabei sind, desto umfangreicher und schwerfälliger wird die Ausarbeitung. Er erwähnt, dass grundsätzlich nichts gegen eine dritte Person spricht. Ruth Moro würde ihren Sitz zu Gunsten von Daniel Ackermann freigeben, da er mit der Materie besser vertraut ist.

Daniel Ackermann nimmt seinen Vorschlag zurück. Für ihn ist es in Ordnung, da die Hotellerie in der Arbeitsgruppe gut vertreten ist.

Lutta Waidacher bemerkt, dass man nun die Zeit sinnvoll nutzen muss und man den Entwurf auch in einen Vergleich mit den anderen Tourismusgemeinden im Kanton setzen muss. Das Gemeindeparlament kann im späteren Verfahren immer noch eine parlamentarische Kommission bilden.

Das Gemeindeparlament beschliesst einstimmig die Wahl von Ruth Moro und Johannes Hemmi in die Arbeitsgruppe „Tourismusgesetz“.

Bruno Preisig, Departement «Soziales, Energie»

Bruno Preisig informiert über den aktuellen Kostenstand beim Schulhaus Arosa und die nächsten Bautermine bis zum Sommer 2019. Gemäss Prognose befindet man sich CHF 663'037.- unter Budget und hofft das man weiterhin unter dem Kredit von CHF 7 Millionen bleiben kann. Für die nächsten Bauphasen werden folgende Termine bekanntgegeben:

- Mitte März: Fenster
- Anfang April: Rohmontage Elektro / HLK / Sanitär
- Mitte April: Grundputz
- Anfang Juni: Akustikdecke / Lift / Unterlagsböden / Hartbeton
- Ende Juni: Aussenisolation verputzen / Dach
- Ab Juli: Einbau Möbel und Türen
- Anfangs Dezember: Eröffnung

Der Gemeindeschreiber, Jan Diener, informiert über das weitere Vorgehen zur Gründung der Dachorganisation Gesundheitswesen. Der Gründungstermin wurde auf den 01. Mai 2019 angesetzt, aufgrund der Jahresabschlüsse zweier Organisationen am 30. April 2019. Zudem hat die Rettung Chur den Vertrag mit der Alpinmedic GmbH auf den 30. April 2019 gekündigt. Auf Wunsch der Bevölkerung und der Politik soll der Ambulanzstützpunkt ab 01. Mai 2019 weiterhin in Arosa betrieben werden. Die Verhandlungen mit der Rettung Chur sind zurzeit am Laufen. Während der Umsetzungsphase wird die Dachorganisation durch eine externe Fachperson begleitet und betreut. Für die Gründungsphase wurde ein Übergangsverwaltungsrat gewählt, ähnlich wie bei der Gemeindefusion im Jahr 2013. Zudem wurden die Statuten fürs Steuerruling ausgearbeitet. Bis auf die Arztpraxis, welche aufgrund ihrer Tätigkeit mit anderen Unternehmungen in Konkurrenz steht, kann die gemeinnützige AG steuerbefreit werden. Die öffentliche Urkunde betreffend der Abparzellierung des Alterszentrums Arosa liegt dem Gemeindevorstand zur Genehmigung vor. Nach der Unterzeichnung wird die Liegenschaft und das Grundstück durch die Steuerrevision bewertet, was schliesslich auch für den Gründungsakt gebraucht wird. Zudem muss die kantonale

Stiftungsaufsicht der Gründung zustimmen. Eine mündliche Zustimmung ist bereits erfolgt aber schlussendlich zählt nur die definitive Verfügung. Die Spitex wird am 06. März 2019 über ihre Vereinsauflösung entscheiden, wofür sie eine 2/3 Mehrheit benötigen. Sollte die Auflösung abgelehnt werden, muss man sich Gedanken über die Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit machen. Anhand der Inventaraufnahme der Alpinmedic GmbH, zusammen mit dem Kantonsspital Graubünden, kam man zum Schluss, dass der Ambulanzstützpunkt materiell sehr gut ausgestattet ist. Zur Gründung wird nur das Material übernommen, welches auch wirklich gebraucht wird. Im nächsten Schritt steht die Zusammenkunft mit dem Verwaltungsrat und der externen Beraterin mit den Informationen aus den Unternehmen an. Für die Mitarbeiter sind keine grossen Änderungen zu erwarten, strategisch wird jedoch viel Arbeit anfallen.

Christoph Junker bedankt sich bei Jan Diener für die geleistete Arbeit. Die Gründung auf den 1. Mai 2019 ist sehr sportlich angesetzt. Er stellt sich die Frage, ob der Ambulanzstützpunkt ab dem 1. Mai neu gegründet wird, oder die bestehende Organisation darin integriert wird. Jan Diener bemerkt, dass die Ambulanz als Sparte in die neue Organisation integriert wird. Ein 7x24h Betrieb ist in Arosa nicht finanzierbar, da kein Bedarf dafür besteht. Um die Kosten möglichst tief zu halten, hat der Gemeindevorstand beschlossen ein 4x8h Modell einzuführen und mit der Rettung Chur zusammenzuarbeiten. Langfristig ist das Ziel weitere Optimierungen vorzunehmen. Eine Neugründung oder Übernahme der Firma nicht vorgesehen.

5. Hängige Aufträge / Anfragen

Alessandro Minnella fragt nach dem weiteren Vorgehen bei den geplanten Sparmassnahmen „Palü“. Lorenzo Schmid erwähnt, dass Anfang März 2019 das Sparpaket im Gemeindevorstand beraten wird.

Jürg Sprecher fragt nach dem Stand der Meliorationen und ob diese im Jahr 2019 zur Abstimmung kommen. Peter Bircher erwähnt, dass geplant ist die Geschäfte Ende Jahr zur Abstimmung zu bringen. Das Gemeindeparlament muss die Geschäfte spätestens an der Sitzung im Oktober verabschieden.

6. Aufträge / Anfragen / Fragestunde

Aufträge

Auftrag von Jürg Sprecher vom 20. Februar 2019

Werte Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäss Art. 52 - 56 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament reichen wir hiermit den folgenden Auftrag ein.

Auftrag

"Der Gemeindevorstand soll prüfen, ob das Konzept vom öffentlichen Busbetrieb im Tal nicht eingeführt werden kann (als dreijähriger Versuchsbetrieb). Gemäss Art. 56 verlangt das Parlament eine sofortige Behandlung für dieses Geschäft. Das Gemeindeparlament Arosa beauftragt den Gemeindevorstand hiermit in oben

erwähnter Angelegenheit aktiv zu werden und den Versuchsbetrieb (drei Jahre) zu überprüfen."

Ausgangslage

Bis jetzt ist der Schülertransport für die Gemeinde sehr aufwendig und es dürfen keine Privat-Personen mit dem Schülerkurs nach oder von Arosa nach St. Peter mitfahren. Mit dem öffentlichen Kurs, den Bund und Kanton unterstützen würden, dürften Privat-Personen ebenfalls mitfahren. Warum muss nochmals eine Studie gemacht werden, die noch mehr Geld kostet und schlussendlich nichts bringt, ausser Spesen und ein bis zwei Jahre Verzögerung. Man sollte doch froh sein, wenn jemand eine Studie freiwillig und gratis für die Gemeinde macht. Bei diesem Versuchsbetrieb könnte man jedes Jahr Anpassungen machen und sobald das neue Buskonzept in Arosa gemacht ist auch an dieses anpassen.

Begründung

Jürg Sprecher ergänzt, dass die Herren Pfosi, Bolli und Allemann ein Konzept ausgearbeitet haben. Der Schulrat, welcher für den Schülertransport verantwortlich ist, unterstützt dieses Konzept ebenfalls. Ebenso würden der Bund und der Kanton dieses Konzept unterstützen. Der Schultransport wird auf diese Weise für die Gemeinde Arosa um einiges billiger (ca. Fr. 80'000.- pro Jahr).

Lorenzo Schmid bemerkt, dass man derzeit dabei ist ein öffentliches Buskonzept auszuarbeiten. Man weiss um die Konzepte der Unternehmer, hat jedoch bewusst keinen Schnellschuss gemacht, um unnötige Kosten zu vermeiden. Sobald das Gesamtkonzept steht, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Der Auftrag als solches ist somit nicht mehr notwendig da man schon dabei ist ein Konzept auszuarbeiten. Für detailliertere Ausführungen übergibt Lorenzo Schmid das Wort an Gemeindeschreiber Jan Diener. Dieser informiert ausführlich über den aktuellen Stand des ÖV-Konzeptes und die Umsetzung. Der Schulrat trat mit dem Antrag an den Gemeindevorstand heran, um die Einführung eines Ortsbusses Castiel – Arosa – Castiel mit integriertem Schülertransport oder Abschluss eines neuen Vertrags Schulbustransport Castiel – Arosa – Castiel nach August 2019 anzugehen. Der Gemeindevorstand hat sich entschieden den Schulbustransport bis Ende November 2020 weiterzuführen. Man ist derzeit mit Verkehrsplanern dabei die unterschiedlichen Konzepte auszuwerten und die richtigen Massnahmen daraus zu ziehen. Das Konzept, welches ausgearbeitet wird, ist als Gesamtkonzept zu betrachten, weshalb man versucht die öffentliche Linie in den Ortsbus Arosa zu integrieren. Der Ortsbus Arosa ist heute keine öffentliche Linie und erhält deswegen auch keine kantonalen Beiträge. Es gestaltet sich jedoch als äusserst schwierig die unterschiedlichen Bedürfnisse (RhB, Schule etc.) unter einen Hut zu bringen. Aufgrund der fortgeschrittenen Diskussionen kam dann die Idee für eine dreijährige Testphase auf. Im Weiteren finden Gespräche mit dem Kanton statt, welche schlussendlich das Konzept genehmigen und so Beiträge sprechen können. Die geplante Umsetzung soll Anfangs Dezember 2020 stattfinden. Die Ausschreibung müsste somit spätestens im Sommer 2019 erfolgen.

Jöri Mettier erwähnt, dass bei der ganzen Diskussion die Sicherstellung des Schülertransportes im Fokus stehen sollte.

Jürg Sprecher bedankt sich für die Ausführungen und zieht seinen Auftrag zurück.

Auftrag von Alessandro Minnella und Christoph Junker vom 20. Februar 2019

Werte Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäss Art. 52 - 56 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament reichen wir hiermit den folgenden Auftrag ein.

Der Gemeindevorstand wird wie folgt beauftragt:

Auftrag

Gemäss Art. 53a beauftragt der Anfragesteller und allfällige Mitunterzeichner den Gemeindevorstand eine Strategie für die wesentlichen Bereiche und die nächsten Jahre für die Gemeinde Arosa zu erstellen (z.B. Arosa 2025). Der Gemeindevorstand soll hierbei nicht alleine tätig werden und die Strategie möglichst breit abstützen bzw. eine grössere Gruppe der Bevölkerung (z.B. Arosa Tourismus, ABB, Parlament, etc.) mit in den Prozess einbinden. Ebenfalls sollen extern Fachpersonen bei der Strategieerstellung helfen.

Ausgangslage

Die Legislaturperiode ist nun etwas mehr als zwei Jahre am Laufen. Bis heute ist keine fundierte strategische Stossrichtung des Gemeindevorstandes in den wesentlichen Bereichen (Tourismus, Finanzen, Bildung, Gesundheit, Gestaltung Dorfkern, Kommunikation, etc.) erkennbar. Aufgrund dieser fehlender Strategie, werden teilweise Entscheide getroffen, welche im Einzelnen richtig erscheinen mögen, aber im Gesamtkontext eher hindernd oder störend wirken. Eine verständliche und mehrheitsfähige Strategie kann dem Gemeindevorstand die Entscheidungen über gewisse Themen in den nächsten Jahren erleichtern und auch gegenüber der Gemeindebevölkerung gegen aussen vertreten werden. Eine verständliche Strategie wird auch die nächste Legislaturperiode überstehen.

Um Entscheidungen und Ausführungen besser zu verstehen, wäre eine Auslegung der Grundlagen und Wünsche eine grosse Hilfe. Um eine Strategie zu erstellen, wäre das Zusammenstellen einer Arbeitsgruppe (Delegierte vom Gemeindevorstand, Gemeindeparlament, Arosa Tourismus, Arosa Bergbahnen, Verwaltung, Schule, externe Moderation) gefordert. Diese soll zuerst einen IST-Zustand definieren und daraus eine grobe Zukunftsplanung ableiten. Ein Vertreter des Gemeindevorstandes und ein Vertreter des Parlaments sollen zusammen die wesentlichen Bereiche definieren und innerhalb eines Jahres über ca. 5 Sitzungen eine Definition der Strategie zu Papier bringen. Ziel wäre eine verständliche Zukunftsplanung, die hilft Entscheidungen zu fällen, ohne schon in zu detaillierten Formulierungen zu ertrinken.

Auftrag

Gemäss Art. 53a beauftragen die Auftragsteller und die Mitunterzeichner den Gemeindevorstand bis Juni 2020 eine grobe Strategie/Zukunftsplanung der wesentlichen Bereiche für die nächsten Jahre für die Gemeinde Arosa zu erstellen (z.B. Arosa 2025).

Begründung

Lutta Waidacher befürwortet den Ansatz gibt aber zu bedenken, dass die Gemeindestrategie grundsätzlich von der Exekutive festgelegt wird. Je grösser der Spardruck wird, desto mehr wird es Kämpfe um die verbleibenden finanziellen Mittel geben. Er möchte eine Trennung zwischen Gemeindeparlament und Gemeindevorstand. Die Kompetenzen sind verfassungsmässig geregelt. Christoph Junker bemerkt, dass ein Leitbild für die Gemeinde Arosa fehlt und man als gewählter Volksvertreter gegenüber den Leuten keine klare Strategie äussern kann. Lorenzo Schmid erwähnt, dass ein Leitbild Ende der 90er Jahre für Arosa erstellt wurde. Es wäre sicherlich hilfreich und zielführend ein solches nun für die neue Fusionsgemeinde zu erstellen.

Jöri Mettier erwähnt, dass man bei einer allfälligen Zusammenstellung der Arbeitsgruppe auch Leistungsträger aus dem Tal berücksichtigen muss.

Alessandro Minnella bemerkt, dass der Informationsfluss zur Strategie auch an die Bevölkerung getragen werden muss. So kann man auch das Gemeinsamkeitsgefühl innerhalb der Gemeinde fördern, wenn der Bevölkerung die Ziele kommuniziert werden können.

Abstimmung über den Antrag von Christoph Junker und Alessandro Minnella zur Deponierung beim Gemeindevorstand

Markus Lüscher lässt über die Deponierung des Auftrags von Christoph Junker und Alessandro Minnella abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Deponierung des Auftrages von Alessandro Minnella «Gemeindeleitbild oder Gemeindestrategie» beim Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand ist angehalten, dem Gemeindeparlament gemäss Art. 55 lit. a) der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Das Stimmverhältnis beträgt 12:1 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Gemäss Art. 56 Abs. 1 sind Aufträge an einer der folgenden Sitzungen, spätestens innert drei Monaten nach der Bekanntgabe der Einreichung durch den Gemeindeparlamentspräsidenten im Rat zu behandeln.
3. Protokollauszug an:
- Büro des Gemeindevorstandes

Anfragen

Anfrage von Alessandro Minnella vom 21. Februar 2019

Werte Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäss Art. 52 - 56 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament reiche ich hiermit den folgenden Auftrag ein.

Ausgangslage

Im Zuge der Steigerung der Attraktivität und der Verkehrsberuhigung der Dorfstrasse sollen zwei Anfragen im Zusammenhang mit der Renovation der Lehenbrücke beantwortet werden:

- 1) Hat sich der Gemeindevorstand über eine Erstellung einer Aussichtsplattform auf halber Höhe der Lehenbrücke im Zuge der Renovation Gedanken gemacht? Die Aussichtsplattform könnte mit Bänken, Fotopoints, etc. ausgestaltet werden. Touristen und Einheimische sollen die Plattform zum Fotografieren, Verweilen, etc. nutzen können.



(Beispiel Bild)

- 2) Hat der Gemeindevorstand eine Erstellung einer Tiefgarage mit Verkauf/Vermietung der Garagenplätze an die Anwohner der Dorfstrasse bei der Renovation der Lehenbrücke in Betracht gezogen. Ziel könnte es hier sein, den Verkehr von der Strasse zu nehmen und den Anwohnern mehr unterirdische Parkmöglichkeiten zu bieten.

Anfrage

Gemäss Art. 53 b beauftragt der Fragesteller den Gemeindevorstand die beiden oben erwähnten Anfragen schriftlich mit Vor- und Nachteilen und eventuellen groben Kostenangaben auf die nächste Sitzung hin zu beantworten. Die beiden Anfragen dienen gleichzeitig auch der Ideengenerierung.

Fragestunde

Fragen Ruth Moro:

Ruth Moro fragt sich, weshalb ein Nachtragskredit für die Sanierung des Glockenturms Lünen ausgesprochen wurde und ob dieser Kredit nicht vorhergesehen werden konnte. Im Budget 2019 ist diesbezüglich nichts budgetiert. Lorenzo Schmid erwähnt, auch im Hinblick auf die aktuellen Sparmassnahmen, dass der Gemeindevorstand in diesem Jahr einige schmerzliche Entscheide getroffen hat, um dem Sparwillen gerecht zu werden. Sämtliche Nachtragskredite werden deshalb sehr zurückhaltend vergeben. Peter Bircher erläutert, dass die Sanierungsmassnahme dringend notwendig ist, da der Stock des Kirchturmes in einem sehr schlechten Zustand ist und man diese Massnahme nicht auf das Jahr 2020 verschieben konnte.

Die Massnahme war in dieser Dringlichkeit leider nicht vorhersehbar. Ruth Moro bedankt sich für die Ausführungen.

Sie möchte in Erfahrung bringen, ob es bereits einen Plan für die Sanierung und Erschliessung der Wanderwege gibt. Zusätzlich möchte sie auch auf den neuen Trend aufmerksam machen, bei dem auch Eltern die Wanderwege vermehrt mit Kinderwagen nutzen würden. Peter Bircher erwähnt, dass die Frage sehr kurzfristig eingegangen ist und er diese schriftlich beantworten wird. Was man an dieser Stelle sicher sagen kann ist, dass der Unterhalt auf den signalisierten Wanderwegen jederzeit sichergestellt wird. Die Fragen werden gerne entgegengenommen und an der nächsten Parlamentssitzung beantwortet. Jöri Mettier bemerkt, dass man bei der schriftlichen Beantwortung und dem Wanderwegkonzept auch die touristischen Bedürfnisse berücksichtigen sollte.

Ruth Moro bemerkt, dass die Annahme des neuen GEVAG-Gesetzes für Arosa eine gute Sache ist und viele Vorteile beinhaltet. Sie fragt sich, ob die Gemeinde Arosa auch weiterhin eine Transportkostenauszahlung, aufgrund des Abfalltransports per Bahn, erhält. Lorenzo Schmid bemerkt, dass diese Frage keinen direkten Bezug auf das neue Gesetz hat. Er bestätigt jedoch, dass diese Fragestellung auch in der Delegiertenversammlung aufgekommen ist. Die Versammlung vertritt die Auffassung das man weder Davos noch Arosa privilegieren soll, da beide Gemeinden den Transport mit der Bahn problemlos finanzieren können. Die Gemeinde Arosa hat am 11. Oktober 2018 Stellung zu diesem Thema genommen und bestätigt, dass der Transportkostenausgleich nach wie vor Sinn macht. In erster Linie ist die Gemeinde, aufgrund des Bahntransports, ein ökologischer Vorreiter und zweitens ist Arosa im Gegensatz zu anderen Rheintaler Gemeinden am weitesten entfernt. Ein Entscheid ist derzeit noch ausstehend.

Fragen Alessandro Minnella:

Alessandro Minnella bemerkt, dass das Dach des Spielgruppenvereines keine grosse Tragfähigkeit besitzt. Aufgrund der grossen Schneemengen sollte die Tragfähigkeiten des Daches überprüft werden. Rolf Bucher wird die Sache zusammen mit Roman Kühne anschauen.

Alessandro Minnella möchte den aktuellen Stand zum Bahnhofplatz erfahren. Lorenzo Schmid äussert sich, dass die Gruppe „Obersee“ derzeit dabei ist die weiteren Planungen anzugehen und man beispielsweise auch die Planung des Posthotels einfliessen lässt. Ruth Moro bestätigt die Aussagen von Lorenzo Schmid und sieht sich als Mitglied der Projektgruppe aufgrund von laufend neuen Überlegungen vor einer stets neuen Ausgangslage. Jürg Sprecher bemerkt, dass man bei einem allfälligen Einbahnbetrieb darauf achten muss, dass die Bushaltestelle auf der rechten Seite platziert wird.

Fragen Jürg Sprecher:

Jürg Sprecher fragt sich, wie sich die Gemeinde Arosa weiterhin zu den schneebedeckten Strassen stellt. Diese stellen für die Verkehrsteilnehmer und die Schneesportler ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. In Arosa kam es kürzlich zu einem Unfall, bei dem ein Skifahrer mit einem Bus zusammengestossen ist. Trotz Schneeketten konnte der Bus nicht mehr rechtzeitig bremsen und der Skifahrer ist mit dem Kopf gegen die Frontscheibe des Busses geknallt. Zum Glück wurde dabei niemand ernsthaft verletzt und die Polizei musste nicht benachrichtigt werden. Bei einem derartigen Unfall haftet immer der Chauffeur, welcher dann auch die strafrechtlichen Konsequenzen über sich ergehen lassen muss und den Ausweis für mindestens 6 Monate abgeben muss. Auch bei weiteren Zwischenfällen hat sich im letzten Winter gezeigt, dass die öffentlichen Strassen auf welchen die Buslinien fahren, kein Spielplatz für Wintersportler oder Kinder sein dürfen. Deswegen sollte auf den ÖV-Linien der Schnee zeitlich geräumt werden, so dass kein Ski fahren oder schlitteln mehr möglich ist. Die Gemeinde Arosa sollte sich dem Risiko bewusst sein, das bisherige Konzept für die schneebedeckten Strassen generell überdenken und die Strassen schwarz räumen. Christoph Junker gibt den Äusserungen von Jürg Sprecher recht und sieht auch den veränderten Zeitgeist als Hauptproblem.

Fragen Markus Lütcher:

Er möchte wissen, ob noch weitere Planungsvereinbarungen, wie damals beim Hotel Vetter, im Raum stehen. Diese Planungsvereinbarungen haben schlussendlich auch Einfluss auf die Ortsplanungsrevision und stehen im Zusammenhang mit Teilplanungsrevisionen. Yvonne Altmann erwähnt, dass man eine solche Planungsvereinbarung im Jahr 2017 erstmals für das Posthotel ausgearbeitet hat und diese bei Teilrevisionen in Zukunft mit ausgearbeitet werden, um insbesondere die Zuständigkeiten zu regeln. Eine Planungsvereinbarung ist ein wichtiger Vertrag zwischen der Gemeinde Arosa und den Grundeigentümern. Solche Planungsvereinbarungen bestehen zurzeit mit dem Hotel Vetter, dem Posthotel und bei der Teilrevision des Schneesportgebiets. Die Planungsvereinbarungen werden separat gehandhabt und sind jedoch nicht Teil der Totalrevision der Ortsplanung.

Der Parlamentspräsident fragt, wie das weitere Vorgehen beim Kommunikationskonzept aussieht. Jan Diener erwähnt, dass man derzeit an der

redaktionellen Überarbeitung ist und das Konzept demnächst aufgeschaltet wird. Umgesetzt wurden bisher die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten, welche gut besucht werden. Erstmals angefangen wurde mit den Berichten aus den Departementen, welche quartalsmässig von der Gemeindekanzlei mit den Ressortleitern ausgearbeitet und auf der Homepage aufgeschaltet werden. Die Medienmitteilungen werden auf der Homepage in geringfügiger Verzögerung zur Publikation in der Arosener Zeitung publiziert. Offen im Konzept ist noch der Austausch zwischen Gemeindevorstand und Schulrat sowie die digitale Ideenplattform auf der Homepage. Dort befindet man sich im Kontakt mit externen Firmen. Bei der Kommunikation via Social Media ist man noch sehr kritisch, da sie sehr zeitaufwendig und auch eine stetige Kommunikation bedeutet. Bezüglich den Abläufen in Notsituationen ist es richtig, dass die Bevölkerung zu wenig informiert ist. In diesem Winter gab es auch seit sehr langer Zeit die Situation, dass die Kantonspolizei informiert hat, dass man evtl. die Arosenerstrasse aufgrund der Lawinengefahr sperren muss. Die Situation ist zum Glück nicht eingetroffen. Hingegen mussten die Strasse nach Lünen, sowie Strassenabschnitte in Langwies gesperrt werden. Ein Gemeindeführungsstab bzw. Krisenstab ist für solche Notfälle vorhanden und ein Kommandoposten ist eingerichtet. Wenn eine Krise besteht, kann der Gemeindeführungsstab schnell zusammengerufen werden. Der Kanton empfiehlt eine Übung durchzuführen, sodass man für den Ernstfall gerüstet ist.

Markus Lüscher interessiert, ob es einen alternativen Standort für den Bike-Skill-Park gibt. Aus dem Lenkungsabgabepotenzial wurde bereits Geld gesprochen, sodass das Projekt realisiert werden kann. Im näheren Zeitraum ist dort eine Überbauung geplant. Lorenzo Schmid bemerkt, dass man Alternativen beim Alterszentrum und in der Kulmwiese ins Auge gefasst hat, wobei es bei letzterer noch Unstimmigkeiten mit den Grundeigentümern gibt.

Er fragt, ob noch weitere Projekte in Planung sind, die Mittel aus dem Lenkungsabgabepotenzial benötigen. Lorenzo Schmid bemerkt, dass, bei einem Stand von 1.5 Millionen CHF, aktuell nur spärlich Gelder gesprochen werden, da man bis zur nächsten Legislatur auch noch Mittel aus dem Topf verwenden möchte.

Der Parlamentspräsident stellt sein Anliegen in den Raum, ob die Möglichkeit besteht, dass Zuschauer ihre Fragen direkt an das Parlament stellen können. Es wäre eine gute Möglichkeit die Zuschauerattraktivität für die öffentlichen Sitzungen zu erhöhen. Christoph Junker ist grundsätzlich dagegen, weil die Sitzung dadurch ausarten können. Paul Schwendener wäre grundsätzlich dafür, sofern die Kommunikationskanäle klar geregelt werden. Lutta Waidacher wäre grundsätzlich dafür die Attraktivität zu steigern, jedoch nicht zu Lasten des Parlamentsbetriebes. Sie als gewählte Repräsentanten sollen unbedingt transparent und offen sein. Man müsse aber aufpassen, dass die Zuschauer nicht während der Sitzung zu Geschäften Fragen stellen. Der Betriebsablauf muss sichergestellt sein. Christoph Junker merkt als Anregung an, dass wenn die Einladung zur Parlamentsitzung erfolgt, gleichzeitig ein Parlamentsbriefkasten auf der Homepage aufgeschaltet werden könnte. Die Zuschauer sollen dort Anregungen abgeben können. Dadurch bleibt das Angebot bestehen. Einer Möglichkeit zur Fragestellung während der Sitzung steht er jedoch kritisch gegenüber.

Schlusswort des Parlamentspräsidenten

Markus Lüscher dankt den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht sich, dass die Fragen an den Gemeindevorstand zeitlicher erfolgen, damit auch eine angemessene Antwort erfolgen kann. Gemäss Geschäftsordnung können die Fragen ohne Voranmeldung direkt an der Sitzung gestellt werden. Weiter bedankt er sich beim Publikum für das Interesse. Im Anschluss an die Sitzung findet ein kleiner Apéro im Overtime statt. Er wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Damit schliesst der Parlamentspräsident die 1. Parlamentssitzung im Jahr 2019.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Der Parlamentspräsident: Der Aktuar:

Markus Lüscher

Michael Meli